



Informationen für Staatsangehörige aus Drittländern in Remscheid

Seit dem 01.01.2005 gibt es mit dem neuen Zuwanderungsrecht bzw. Aufenthaltsrecht für Neuzuwanderer die Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen. Diese Integrationskurse beinhalten **einen Sprachkurs** für die deutsche Sprache von derzeit 600 Unterrichtsstunden und einen 30 stündigen Orientierungskurs.

Zuwanderer, die vor dem 01.01.2005 eingereist sind, können aber auch berechtigt sein, einen Integrationskurs zu besuchen.

Für spezielle Zielgruppen gibt es auch spezielle Kursangebote.

Weitere Informationen zu Alphabetisierungskursen, speziellen Sprachkursangeboten, Integrationskursen und der Antragstellung erhalten Sie bei der Ausländerbehörde und der Migrations(erst)beratungsstelle des Caritasverbandes Remscheid.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Remscheid
Fachbereich Jugend, Soziales und Wohnen
Abteilung Allgemeine Soziale Dienste,
Integration und Wohnen
Migrationsbüro



<http://www.miteinander-in-remscheid.de/>